

NIS2-Check: Gehören Sie zu den Betroffenen?

Die NIS2-Richtlinie (Network and Information Security Directive 2) tritt im Oktober 2024 in Kraft und zielt darauf ab, die Cybersicherheit in der EU zu verbessern. Sie erweitert den Anwendungsbereich und verschärft die Anforderungen an Risikomanagement, Sicherheitsmaßnahmen und Meldepflichten.

Um herauszufinden, ob Ihr Unternehmen von der NIS2-Richtlinie betroffen ist, hilft Ihnen die nachfolgende Checkliste. Sie bietet eine erste Orientierung und stellt sicher, dass Sie die wichtigsten Kriterien berücksichtigen.

Auswertung für die nachfolgende Checkliste auf Seite 2:

- Wenn **mindestens eine der Antworten** bei Punkt 1 „Ja“ ist und die Antworten bei den Punkten 2 und 3 ebenfalls „Ja“ sind, dann fällt das Unternehmen unter die NIS2-Richtlinie.
- Eine **Ja-Antwort bei Punkt 4** bedeutet ebenfalls, dass das Unternehmen unter die NIS2-Richtlinie fallen könnte, selbst wenn einige der anderen Kriterien nicht vollständig erfüllt sind.

Diese Checkliste dient als erste Orientierung und ersetzt keine detaillierte rechtliche Prüfung. Kontaktieren Sie uns für eine umfassende und individuelle Beratung.

Um die NIS2-Richtlinie korrekt umzusetzen, ist die Fachkenntnis eines Spezialisten unabdingbar. Wir unterstützen Sie in vielen Aspekten der NIS2-Umsetzung – von Risikomanagement über Meldepflichten bis hin zu Schulungen und Compliance-Nachweisen.

Kontaktieren Sie uns – wir unterstützen Sie und stehen Ihnen als kompetenter Partner zur Seite!



Finden Sie heraus, ob Sie von NIS2 betroffen sind!

PRÜFKRITERIUM	JA	NEIN
1. Sektorzugehörigkeit: Ist das Unternehmen in einem der folgenden Sektoren tätig?		
Energie	☐	☐
Finanzmarktinfrastrukturen	☐	☐
Trinkwasser	☐	☐
Digitale Infrastruktur / Netze	☐	☐
Anbieter digitaler Dienste	☐	☐
Gesundheit	☐	☐
Verkehr	☐	☐
Ernährung	☐	☐
Forschung	☐	☐
Bankwesen	☐	☐
Weltraum	☐	☐
Öffentliche Verwaltung	☐	☐
Abfall	☐	☐
Post- und Kurierdienste	☐	☐
Abwasser	☐	☐
Verwalter von IKT-Diensten	☐	☐
Chemie	☐	☐
Industrie/Produktion	☐	☐
2. Größenkriterium: Erfüllt das Unternehmen eines der folgenden Kriterien?		
Mittel: 50 – 249 Mitarbeiter und Umsatz < 50 Mio. € und / oder Bilanz < 43 Mio. €	☐	☐
Groß: ≥ 250 Mitarbeiter und Umsatz ≥ 50 Mio. € und / oder Bilanz ≥ 43 Mio. €	☐	☐
3. Standort und Betrieb		
Hat das Unternehmen seinen Sitz oder betreibt es wesentliche Teile seiner kritischen Infrastruktur in der EU?	☐	☐
4. Bereits bestehende Regulierung		
Ist das Unternehmen bereits nach bestehenden nationalen oder EU-weiten Regelungen als Betreiber kritischer Infrastrukturen (KRITIS) klassifiziert?	☐	☐